

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

- a) Der Verein führt den Namen Baseball und Softball Dresden Dukes. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden unter VR 3625 eingetragen. Der Vereinsname trägt den Zusatz „e.V.“.
- b) Der Verein hat seinen Sitz in Dresden.
- c) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

- a) Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports.
- b) Der Vereinszweck wird insbesondere durch
 - die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen,
 - die Gestaltung eines vielfältigen Breitensportangebots,
 - einen leistungsorientierten Trainingsbetrieb verwirklicht.
- c) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- d) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- e) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Postadresse: Nürnberg Str. 49, 01187 Dresden
E-Mail: info@dresdendukes.de
Homepage: www.dresdendukes.de

Präsident: Erik Wegener
Vize-Präsidentin: Anna Nagel
Schatzmeisterin: Aleksa Möbius

Vereinsregister: Amtsgericht Dresden VR 3625
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden (BIC: OSDDDE81XXX), IBAN: DE69850503003120001340



§ 3 Mitgliedschaft

- a) Vereinsmitglieder können natürliche Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter. Stimmberechtigt sind Mitglieder ab 16 Jahren bzw. die gesetzlichen Vertreter für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmegesuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
- b) Fördermitglieder können juristische Personen oder rechtsfähige Personenvereinigungen werden, die bereit sind, sich für die Zwecke des Vereins einzusetzen, ohne am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilzunehmen. Fördermitglieder haben kein Stimm- oder Wahlrecht.
- c) Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- d) Eine passive Mitgliedschaft im Verein ist zulässig und kann beim Vorstand beantragt werden. Eine passive Mitgliedschaft kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende beantragt werden und gilt nicht rückwirkend.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft eines Vereinsmitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- b) Der Austritt kann nur mit einer Frist von 2 Wochen zum Quartalsende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- c) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied
 - die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen oder die Interessen des Vereins verletzt,

Postadresse: Nürnberg Str. 49, 01187 Dresden
E-Mail: info@dresdendukes.de
Homepage: www.dresdendukes.de

Präsident: Erik Wegener
Vize-Präsidentin: Anna Nagel
Schatzmeisterin: Aleksa Möbius

Vereinsregister: Amtsgericht Dresden VR 3625
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden (BIC: OSDDDE81XXX), IBAN: DE69850503003120001340



- die Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt,
 - mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.
- d) Vor der Entscheidung über den Ausschluss eines Mitgliedes hat der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern.

§ 5 Mitgliederpflichten

- a) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und die Fälligkeit werden vom Vorstand in einer Beitragsordnung festgelegt.
- b) Jedes Mitglied ist verpflichtet Gemeinschaftsleistungen (Arbeitsstunden) zu erbringen. Für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit ist ein Ersatzbetrag zu entrichten. Die Anzahl der Gemeinschaftsleistungen und die Höhe des Ersatzbetrags sind in der Beitragsordnung geregelt. In begründeten Fällen kann der Vorstand auf Antrag eine Befreiung oder teilweise Befreiung festlegen.
- c) Ehrenmitglieder und Mitglieder, die das 14 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Pflicht zur Ableistung von Gemeinschaftsleistungen befreit. Mitglieder passiver Mitgliedschaft sind nur dann von der Ableistung von Gemeinschaftsleistungen befreit, sofern keine aktive Mitgliedschaft im selben Kalenderjahr bestand.
- d) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, sie haben die gleichen Rechte wie alle Mitglieder.

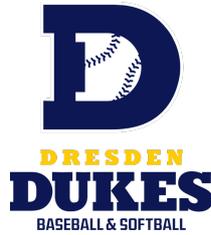
§ 6 Organe und Ordnungen des Vereins

- a) Vereinsorgane sind:
- die Mitgliederversammlung,
 - der Vorstand,

Postadresse: Nürnberger Str. 49, 01187 Dresden
E-Mail: info@dresdendukes.de
Homepage: www.dresdendukes.de

Präsident: Erik Wegener
Vize-Präsidentin: Anna Nagel
Schatzmeisterin: Aleksa Möbius

Vereinsregister: Amtsgericht Dresden VR 3625
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden (BIC: OSDDDE81XXX), IBAN: DE69850503003120001340



- das Gremium
- b) Rechte und Pflichten der Mitglieder des Vereins werden durch diese Satzung und folgende Ordnungen des Vereins verbindlich geregelt:
 - die Beitragsordnung
 - die Jugendordnung

§ 7 Mitgliederversammlung

- a) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins und regelt alle vereinsrelevanten Aufgaben.
- b) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr, voraussichtlich im ersten Quartal, statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn das mindeste ein Viertel aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und des Grundes gegenüber dem Vorstand verlangen.
- c) Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand durch schriftliche Einladung mit einer Frist von vier Wochen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
- d) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst; Satzungsänderungen und Beschlüsse über die Vereinsauflösung bedürfen einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Hierbei kommt es auf die abgegebenen Stimmen an. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.
- e) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 8 Vorstand

- a) Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus:
 - Vorsitzender

Postadresse: Nürnberger Str. 49, 01187 Dresden
E-Mail: info@dresdendukes.de
Homepage: www.dresdendukes.de

Präsident: Erik Wegener
Vize-Präsidentin: Anna Nagel
Schatzmeisterin: Aleksa Möbius

Vereinsregister: Amtsgericht Dresden VR 3625
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden (BIC: OSDDDE81XXX), IBAN: DE69850503003120001340

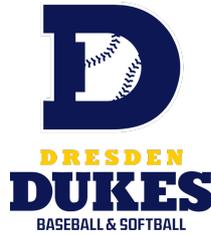


- Stellvertretender Vorsitzender
 - Schatzmeister
- b) Im Sinne des § 26 des BGB besteht der Vorstand aus Vorsitzendem, Stellvertretenden Vorsitzendem und Schatzmeister. Der Verein wird gerichtlich und außer- gerichtlich durch je zwei der genannten Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
- c) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Zeit von zwei Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl ihrer Nachfolger im Amt.
- d) Vorstandsmitglieder können, auf Antrag, durch die Mitgliederversammlung abberufen werden. Vor der Abstimmung hat die Mitgliederversammlung dem Vorstandsmitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern.
- e) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die er einberuft.
- f) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.
- g) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die
- die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen,
 - Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
 - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,

Postadresse: Nürnberger Str. 49, 01187 Dresden
E-Mail: info@dresdendukes.de
Homepage: www.dresdendukes.de

Präsident: Erik Wegener
Vize-Präsidentin: Anna Nagel
Schatzmeisterin: Aleksa Möbius

Vereinsregister: Amtsgericht Dresden VR 3625
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden (BIC: OSDDDE81XXX), IBAN: DE69850503003120001340



- Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts, Vorlage der Jahresplanung,
- Ausschlüsse von Mitgliedern.

§ 9 Gremium

a) Das Gremium besteht aus:

- den Vorstandsmitgliedern
- den Trainern und dem Vereinsjugendleiter
- dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
- dem Platzwart
- dem Mitgliederbeauftragten
- dem Eventmanager und
- dem Sponsorenbeauftragten
- dem Integrationsbeauftragten

b) Das Gremium ist für folgende Aufgaben verantwortlich, soweit nicht die Zuständigkeiten bereits an anderer Stelle dieser Satzung festgelegt wurden:

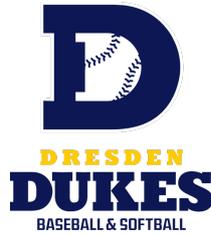
- Genehmigung der Vereinsrichtlinien und Ordnungen, soweit in dieser Satzung geregelt
- Zulassung und Auflösung von Abteilungen des Vereins
- Beschluss über Rechtsgeschäfte mit einem Volumen von mehr als 2000,00 EUR

c) Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Gremiums gelten die gleichen Regelungen wie für den Vorstand.

Postadresse: Nürnberger Str. 49, 01187 Dresden
E-Mail: info@dresdendukes.de
Homepage: www.dresdendukes.de

Präsident: Erik Wegener
Vize-Präsidentin: Anna Nagel
Schatzmeisterin: Aleksa Möbius

Vereinsregister: Amtsgericht Dresden VR 3625
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden (BIC: OSDDDE81XXX), IBAN: DE69850503003120001340



- d) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit von den Anwesenden beschlossen.
- e) Eine Personalunion von Mitgliedern des Gremiums ist zulässig.
- f) Das Gremium legt einen kommissarischen Nachfolger bis zur nächsten Mitgliederversammlung für dasjenige Mitglied, das vorzeitig aus dem Gremium ausscheidet.

§ 10 Kassenprüfer

- a) Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder mindestens zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.
- b) Die Kassenprüfer prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege des Vereins, die Kassenführung der Abteilungen sowie sonstiger Kassen sachlich und rechnerisch und bestätigen dies durch ihre Unterschrift. Über das Ergebnis ist in der jährlichen Mitgliederversammlung zu berichten. Bei ordnungsgemäßer Kassenführung erfolgt der Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

§ 11 Auflösung des Vereins

- a) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist.
- b) Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- c) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Dresden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sports nutzen darf.
- d) Die Liquidation des Vereins erfolgt durch den Vorstand. Zu Liquidatoren

Postadresse: Nürnberg Str. 49, 01187 Dresden
E-Mail: info@dresdendukes.de
Homepage: www.dresdendukes.de

Präsident: Erik Wegener
Vize-Präsidentin: Anna Nagel
Schatzmeisterin: Aleksa Möbius

Vereinsregister: Amtsgericht Dresden VR 3625
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden (BIC: OSDDDE81XXX), IBAN: DE69850503003120001340



können auch andere Personen bestellt werden, die die laufenden Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben.

§12 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung am 12.01.2003 beschlossen und zuletzt durch Beschlüsse der ordentlichen Mitgliederversammlung am 05.11.2023 geändert. Die geänderte Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Postadresse: Nürnberger Str. 49, 01187 Dresden
E-Mail: info@dresdendukes.de
Homepage: www.dresdendukes.de

Präsident: Erik Wegener
Vize-Präsidentin: Anna Nagel
Schatzmeisterin: Aleksa Möbius

Vereinsregister: Amtsgericht Dresden VR 3625
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden (BIC: OSDDDE81XXX), IBAN: DE69850503003120001340